

AIHK: Revision des Energiegesetzes – Der Aargau ist keine Insel!



Dienstag, den 03. Januar 2012 um 16:39 Uhr

(aihk) Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) verlangt in Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes gleich lange Spiesse für Aargauer Unternehmen.

Am 10. Januar wird der Grosse Rat in 2. Lesung über die Revision des kantonalen Energiegesetzes beraten. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) stimmt dem Entwurf des Regierungsrates grundsätzlich zu, lehnt aber § 2 Absatz 2 in der vorliegenden Fassung ab, weil er Wettbewerbsverzerrungen ermöglicht.

Die AIHK unterstützt die bundesrätliche Klimapolitik und die Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 Prozent bis ins Jahr 2020. Die Wirtschaft leistet bereits heute einen wesentlichen Beitrag zum Schweizerischen Klimaschutz und reduziert mit der Energie-Agentur der Wirtschaft, der Stiftung Klimarappen und der Branchenvereinbarung der Zementindustrie den CO₂-Ausstoss jährlich um mehr als 4 Millionen Tonnen.

Die AIHK spricht sich aber gegen kantonale gesetzliche Zielsetzungen für CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch aus und fordert ein wettbewerbsneutrales Energiegesetz. In der aktuellen Währungssituation könne man sich keine zusätzlichen Wettbewerbsnachteile leisten.

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs für das aargauische Energiegesetz hätte der Grosse Rat die Kompetenz, Zielvorgaben zu machen, die über jene anderer Kantone hinausgehen. Dies würde zu einer Verschlechterung der aargauischen Wettbewerbsfähigkeit führen. Das lehnt die AIHK strikt ab: «Wir wollen gleich lange Spiesse für unsere Unternehmen.» Wichtigstes Ziel des Energiegesetzes müsse die sichere und kostengünstige Energieversorgung sein. § 2 Abs. 2 soll deshalb ersatzlos gestrichen werden. Sollte der Grosse Rat daran festhalten wollen, müsse im Energiegesetz klar zum Ausdruck kommen, dass «die mittelfristigen Ziele und Zielpfade der kantonalen Wirtschaft keine Wettbewerbsnachteile verursachen dürfen».

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)